



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**1. Änderung der
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbau Breisach am Rhein“**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 10.12.2024 folgende 1.Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung von § 4 Satz 2 (Betriebsleitung des Eigenbetriebs)

Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Beigedachten wahrgenommen.

§ 2 Einfügen von § 6 (Wirtschaftsführung)

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

§ 3 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Betriebssatzung für Eigenbetriebs „Stadtbau Breisach am Rhein“ tritt am 01.01.2025 in Kraft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Oliver Rein".

Breisach am Rhein, den 12.12.2024

Oliver Rein
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Breisach am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung form- oder fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.